
**DER PROREKTOR
FÜR STUDIUM UND DIVERSITÄT**

Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI)

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Auskunft erteilt:
Dr. Anke Marks
Universitätsstr. 21, Gebäude 8
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-4214
anke.marks@fernuni-hagen.de

13.09.2021

Interne Ausschreibung der Förderlinie "Curriculum 4.0"

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Digitalisierung zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) wird die vormals über den Stifterverband ausgeschriebene Förderlinie „Curriculum 4.0.nrw“ fortgesetzt, die nun jedoch an den jeweiligen Hochschulen intern vergeben werden soll. Dabei verpflichten sich die Hochschulen, einen hochschulweiten Wettbewerb durchzuführen, an dem sich alle Studiengänge mit Konzepten beteiligen können.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung

Die Hochschulen stehen in der Verantwortung, eine Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden zu ermöglichen, die nicht allein den souveränen Umgang mit digitalen Technologien umfasst, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können.

In der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 (S. 50) hatte die KMK bereits die Erwartung formuliert, dass bei „der Curriculumsentwicklung durch die Hochschule (...) die Möglichkeiten, Chancen und Anforderungen der Digitalisierung zu berücksichtigen“ seien. In den „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ der KMK vom 14. März 2019 (S. 5) heißt es nun: „Mit der Akkreditierung von Studiengängen wird sichergestellt, dass Medienkompetenz und fachspezifische digitale Kompetenz curricular in den Studiengängen angemessen verankert sind.“

Bestehende Hochschulcurricula sind somit danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern und in einzelnen Modulen oder aber auch in den Studiengängen als Ganzes zu verändern sind. Die Förderlinie zielt auf die curriculare Weiterentwicklung von ganzen Studiengängen oder sich aufeinander beziehenden Pflichtmodulen, die von ihrem Umfang und ihrer Bedeutung für das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen prägend für den jeweiligen Studiengang und seine Learning Outcomes sind. Konkrete Bezüge zu den Bereichen „Data Science“ und/oder „Data Literacy“ sind ausdrücklich erwünscht.

Allgemeine Rahmenbedingungen der Förderung

Antragsberechtigte, Form und Laufzeit: Die Ausschreibung richtet sich an Studiengangsverantwortliche an den jeweiligen Fakultäten der FernUniversität. Gefördert werden auf der Basis eingereicher studienangangspezifischer Konzepte (mit einem Umfang von maximal 8 Seiten) Personal- und Sachmittel für eine Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2023. Ein Förderbeginn ist voraussichtlich zum Januar 2022 möglich.

Höhe der Förderung: Für die Unterstützung des Prozesses stellt das MKW jeder Hochschule jährlich 80.000 € bis zum Ablauf des Jahres 2023 zur Verfügung. Durch die Zusammenfassung der Mittel für die Jahre 2020 bis 2021 stehen mit dieser Ausschreibung insgesamt 160.000 Euro für zwei Vorhaben zur Verfügung. Die Mittel können überjährig bewirtschaftet werden.

Förderverfahren: Über die Auswahl der Anträge entscheidet eine Jury, die mit Personen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik, Digitalisierung und Lehre sowie mit Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial. Die Entscheidung über die Förderung wird voraussichtlich im Dezember 2021 bekanntgegeben.

Veröffentlichung digitaler Lehr- und Lernmaterialien als Open Educational Resources (OER):

Die Hochschulen fördern und unterstützen das Prinzip der offenen Bildungsressourcen und bauen eine entsprechende Infrastruktur zur landesweiten Unterstützung der Hochschulen und ihrer Lehrenden und Lernenden auf. Alle im Rahmen der Landesvereinbarung entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien und Lernvideos werden unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) veröffentlicht.

Bereitschaft zur Vernetzung: Auf der Landesebene wird eine Vernetzung zwischen den jeweiligen geförderten Projekten angestrebt. Im Rahmen einer Förderung wird deshalb erwartet, dass eine Vernetzung (z. B. im Rahmen von Projektpräsentationen) aktiv unterstützt wird.

Frist für die Antragstellung

Anträge im Umfang von max. 8 Seiten können bis einschließlich 31. Oktober 2021 über die jeweiligen Dekanate eingereicht werden. Ein Förderbeginn ist voraussichtlich zum Januar 2022 möglich. Wir empfehlen dringend eine inhaltliche Erstberatung durch das Zentrum für Lernen und Innovation (ZLI). Bitte setzen Sie sich dazu mit Frau Dr. Kaufmann in Verbindung. Für alle weiteren Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Dr. Marks zur Verfügung.

Kontakt

Dr. Dorothea Kaufmann
Zentrum für Lernen und Innovation – Geschäftsführerin
Teil: +49 2331 987 – 3001
E-Mail: dorothea.kaufmann@fernuni-hagen.de

Dr. Anke Marks
Zentrum für Lernen und Innovation – ORCA.nrw-Netzwerkstelle
Tel: +49 2331 987 – 4214
E-Mail: anke.marks@fernuni-hagen.de